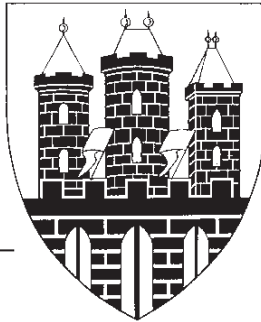

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 3 – 23. April 2015

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 07.05.2015

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 12.05.2015

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 26.05.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 26.03.2015

Beschluss-Nr. 66/6/2015

Antrag der Fraktion Die Linke und weiterer Stadträte im Stadtrat Döbeln vom 01.02.2015:

Gegenstand: Ablehnung des Freihandelsabkommens TTIP (Abk. für „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“) in der gegenwärtigen Form wegen gravierender Nachteile für die Kommunen und Unterstützung der gemeinsamen Position des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zum TTIP

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschloss:

1. Die Stadt Döbeln lehnt den Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP (Abk. für „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“) in der gegenwärtigen Form wegen gravierender Nachteile für die Kommunen und der Einschränkung der kommunalen Handlungsautonomie ab.
2. Die Stadt Döbeln unterstützt die gemeinsame Position des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zum TTIP
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Deutschen Städtetag und die anderen o.g. genannten Gremien, denen Döbeln angehört sowie die Öffentlichkeit über den Beschluss der Stadt zu informieren.

Beschluss-Nr.: 67/6/2015

Beteiligung der Großen Kreisstadt Döbeln an der Dachsanierung des Hortgebäudes des Christlichen Schulvereins Döbeln-Technitz e. V.

Der Stadtrat beschloss, dass sich die Große Kreisstadt Döbeln an der Sanierung des Daches des Hortgebäudes des Christlichen Schulvereins Döbeln-Technitz e. V. in Höhe von 8.352,93 EUR beteiligt.

Die finanziellen Mittel werden aus der Rücklage auf die Haushaltsstelle 36.5.2.01.431804 gebucht.

Beschluss-Nr.: 68/6/2015

**Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“
Beschluss zur weiteren Verfahrensweise**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. Für die Realisierung des 1. Bauabschnitts 2015 (Los Abriss und Los Geländeregulierung) werden die Gesamtkosten in Höhe 1,3 Mio. EUR durch die Stadt vorfinanziert.
2. Die Vorfinanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt. Im Plan 2015 ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme darzustellen.
3. Durch die Stadtverwaltung ist zum geeigneten Zeitpunkt bei der Landesdirektion Sachsen zu beantragen, die für 2017 bewilligten Kassenmittel bereits 2016 bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: 69/6/2015

Änderung des Mietvertrages für den Bowlingbahnbereich im Objekt „Volkshaus“ – Grundstück Burgstraße 4 in 04720 Döbeln

Beschluss-Nr.: 70/6/2015

Änderung des Mietvertrages für die Gaststätte „Ratskeller“ – Grundstück in 04720 Döbeln, Obermarkt 1

Beschluss-Nr.: 71/6/2015

Verkauf von Teilflächen des städtischen Grundstückes, Flurstücksnummer 6003 der Gemarkung Döbeln, im Wohngebiet „Sonnenterrassen“ Größe: ca. 83 qm

Beschlüsse der 9. Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2015

In der 9. Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
HA8/16/2015	VHA/017/2015	Zuschlags- und Auftragserteilung zum Bauvorhaben „HWSB 2013 – Sanierung Straßenentwässerung Zschäschütz ID6634“

Folgende Vorlage wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
VSR/073/2015	Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“ Beschluss zur weiteren Verfahrensweise

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen in der Großen Kreisstadt Döbeln zur Durchführung der Oberbürgermeister- und Landratswahlen am 07. Juni 2015 und etwaigen Neuwahlen am 21. Juni 2015

Am 07. Juni 2015 finden die Oberbürgermeister- und Landratswahlen statt – am 21. Juni 2015 finden etwaige Neuwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 05.09.2003 gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis für die Oberbürgermeister- und Landratswahlen ist zu jedermanns Einsicht nach Wahlbezirken an den Werktagen

vom 18. Mai bis 22. Mai 2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Haupt- und Personalamt, Zimmer 103, Obermarkt 1, 04720 Döbeln ausgelegt.

2. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können die Unkenntlichmachung des Tages der Geburt während der Auslegung des Wählerverzeichnisses verlangen. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Innerhalb der Auslegungsfrist können beim Oberbürgermeister schriftlich oder zur Niederschrift Berichtigungen beantragt bzw. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden.

4. Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, geht spätestens **bis zum 17. Mai 2015** eine Wahlberechtigung zu. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Die Erteilung der Wahlscheine für die Oberbürgermeister- und Landratswahlen kann von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder mündlich **bis zum 05. Juni 2015, 16.00 Uhr** beim Oberbürgermeister beantragt werden (bei Neuwahlen bis zum 19. Juni 2015, 16.00 Uhr). Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

6. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann den Antrag auf Erteilung der Wahlscheine **bis zum 07. Juni 2015, 15.00 Uhr** stellen (bei Neuwahlen bis zum 21. Juni 2015, 15.00 Uhr). Der Antragssteller muss den Grund für die Erteilung von Wahlscheinen glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Einem Wahlberechtigten, der glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht

zugegangen ist, kann ein neuer Wahlschein bis zum 06. Juni 2015, 12.00 Uhr erteilt werden (bei Neuwahlen bis zum 20. Juni 2015, 12.00 Uhr).

Wer Wahlscheine hat, kann:

1. an der Landratswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.
2. an der Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Döbeln durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag Wahlscheine, wenn

- 1) er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält;
- 2) er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen worden ist;
- 3) er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag Wahlscheine, wenn

- 1) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- 2) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist,
- 3) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für jeden Wahlschein zugleich

- einen oder mehrere amtliche Stimmzettel
- einen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt

– kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl und verschließt diesen;

Hinweis:

Ein Wahlberechtigter, der nicht lesen oder schreiben kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages (bei Hinzuziehung einer Hilfsperson unterzeichnet diese die Versicherung an Eides statt);
- steckt die verschlossenen amtlichen Wahlumschläge für die Briefwahl und die unterschriebenen Wahlscheine in die jeweiligen amtlichen Wahlbriefumschläge;
- verschließt die Wahlbriefumschläge;
- übersendet den Wahlbrief für die Oberbürgermeister- und Landratswahlen durch die Post oder auf andere Weise so rechtzeitig, dass er zum Ende der Wahlzeit bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde vorliegt.

Die Wahlbriefe können auch bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nach Eingang der Wahlbriefe bei den vorgenannten Stellen dürfen sie nicht mehr zurückgegeben werden.

Döbeln, 09.04.2015

**Egerer
Oberbürgermeister**

Große Kreisstadt Döbeln

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragte Katastervermessung an den Staatsstraßen 32 und 34 in Döbeln. Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Roßweiner Straße, der Muldenstraße, der Schillerstraße, dem Körnerplatz und der Franz-Mehring-Straße. Mit der Vermessung sollen die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Grenzen der u. g. Flurstücke rechnerisch bestimmt werden. Neufestlegungen von Grenzen bzw. Flurstücksteilungen werden unter Absprache und Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften getroffen.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Stadt Döbeln, Gemarkung Döbeln:

384h, 384/9, 384/10, 384/11, 384/12, 384/13, 384/14, 384/16, 384/17, 388, 389, 390/1, 390/2, 391, 392, 393, 394, 395, 397, 399, 400, 421, 421a, 422, 422a, 422b, 423, 424, 425, 426 427/1, 428, 428a, 428b, 430, 431, 431a, 431b, 432, 432a, 432b, 432c, 433, 433a, 433b, 433c, 434, 434a, 435, 435a, 435b, 435c, 435d, 436/2, 436/6, 436/8, 436/9, 436/10, 436/11, 437/13, 437/14, 437/15, 438a, 438b, 438c, 438/1, 438/2, 439/4, 439/5, 513, 514/1, 515/5, 516, 517, 524, 525/1, 526/1, 527, 527a, 528h, 531, 532, 533, 534, 534a, 534b, 534c, 534d, 534e, 535, 535a, 535b, 535c, 535d, 862/1, 862/2, 864b, 864c, 864d, 864/1, 864/2, 864/3, 864/4, 864/5, 865, 866/1, 866/2, 867/1, 867/2, 868, 869, 1244/1

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:

Der Grenztermin findet am Montag, dem 04.05.2015, in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Ausdehnung des Messobjektes bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

Döbeln, den 16. April 2015

gez. Uwe Petschinka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 617 938

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung B 175 Ausbau Choren – Döbeln, westlich BAB A 14 NK 4844 064, Stat. 0,000 und NK 4845 004, Stat. 2,005 bis NK 4845 005, Stat. 0,178 und NK 4845 004, Stat. 1,346 vom 26. März 2015

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 17. März 2015 – Az.: C32-0513.26/16/9 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 4. Mai 2015 bis einschließlich 18. Mai 2015

in der Stadtverwaltung Döbeln, Planungsamt, im Rathaus, 2. OG, im Zimmer 205, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, während der Dienststunden

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Roßwein**, Bauamt, Zimmer 20, Markt 4, 04741 Roßwein, während der Dienststunden:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Mochau**, Zimmer des Bürgermeisters, Meißner Straße 4, 04720 Mochau, während der Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (Sächs-GVBl. S. 142) in Verbindung mit § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das durch Art. 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 3 c in Verbindung mit Punkt 14.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2744) geändert worden ist, wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Chemnitz, den 26. März 2015

gez. Christoph Carl
Vizepräsident der Landesdirektion

Konzert, Opern und Musical im Theater Döbeln

Jazz und Klassik im Sinfoniekonzert

Das 6. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie am Freitag, dem 24.4. um 20.00 Uhr setzt, wie jedes Jahr im April, auf die Verbindung von Klassik und Jazz. Im ersten Teil wird das **Konzert für Jazztrio und Orchester** von Christian Wegscheider zu erleben sein. Dessen Bezüge zu Mozart macht eine vorangehende Interpretation der **Kleinen Nachtmusik** und der **Arie der Königin der Nacht** deutlich.

Der zweite Konzerteil beginnt mit dem **Danzón Nr. 2** von Arturo Márquez, das den mexikanischen Komponisten einem weltweiten Publikum bekannt gemacht hat. Der krönende Abschluss wird dann die Uraufführung eines neuen Werkes von Hans-Peter Preu: „Since we first met ... two reeds are not enough“. In dieser Suite für Klarinetten, Saxophone und Orchester sind alle Instrumente der jeweiligen Familien zu erleben und das in den fähigen Händen von Anja Bachmann und Hans-Christian Wicke, deren langjährige Musikerfreundschaft Preu mit der Komposition thematisch aufgreift und feiert. Die musikalische Leitung hat Raoul Grüneis; das Konzert wird am Samstag, dem 25.4. um 19.00 Uhr im Fernsehstudio des neuen Medienzentrums der Hochschule in Mittweida wiederholt.



Anja Bachmann und Hans-Christian Wicke stellen im Konzert sämtliche Instrumente der Klarinetten- und Saxophonfamilie vor. (Foto von Thomas Kruse)

Premiere: „Die Hochzeit des Figaro“

Mozarts Komische Oper „Die Hochzeit des Figaro“ hat am Samstag, dem 2. Mai im Theater Döbeln Premiere. Wegen der Stücklänge beginnt die Vorstellung bereits um 19.00 Uhr!

Figaro will die Hochzeit mit seiner Braut Susanna beschleunigen, weiß er doch, dass auch der Graf ein Auge auf sie geworfen hat. In immer neuen Kombinationen werden Intrigen und Gegenintrigen gesponnen, Fallstricke gelegt, Verkleidungen ersonnen – sogar die Beteiligten verlieren da manchmal den Überblick.

Die Theaterbesucher erwartet eine turbulente Komödie, die die Liebe feiert und zugleich Respekt und Menschlichkeit für jedermann einfordert. Mozarts Musik verleiht der Handlung nicht nur ganz neue Dimensionen, sondern wirkt auf den Hörer immer wieder einfach beglückend. Die musikalische Leitung hat Juheon Han. Judica Semler inszeniert; Annabel von Berlichingen hat Bühne und Kostüme entworfen.



Der Graf (Guido Kunze, Mitte) und seine Helfer (Martin Gäbler, Zsuzsanna Kakuk, Jens Winkelmann) wollen die Hochzeit Figaros verhindern. (Probenfoto von Christoph Nieder)

Letzte Vorstellung: „Pique Dame“

Peter Tschaikowskis Oper „Pique Dame“ verabschiedet sich in der Inszenierung des Intendanten Ralf-Peter Schulze vom Spielplan des Mittelsächsischen Theaters in einer Nachmittagsvorstellung am Sonntag, dem 10. Mai um 14.30 Uhr.

Zusatzvorstellung „My Fair Lady“

Nachdem die letzte Vorstellung wieder ausverkauft war, gibt es im Döbelner Theater eine Zusatzvorstellung des Musicalhits „My Fair Lady“ am Himmelfahrtstag, am Donnerstag, dem 14. Mai um 17.00 Uhr.

Jagdgenossenschaft Döbeln

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2014/2015 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Jahresendabrechnung für das Jagdjahr 2014/2015**
Die Jahreshauptversammlung stimmte der durch die Kassenführerin vorgelegten Jahresendabrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 zu.
- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2014/2015.
- **Wahl der Rechnungsprüfer**
Die Jahreshauptversammlung wählte die Rechnungsprüfer

Herr Gottfried Schneider
Herr Udo Haferkorn

für das Jagdjahr 2015/2016.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten, lediglich an die BVVG soll die Zahlung erfolgen.
- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
- **Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages Jagdbogen 3 (Döbeln-Nord)**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Herausnahme des Bereiches Klosterwiesen aus dem Jagdbogen 3, da es sich hier um eine befriedete Fläche von ca. 30 ha handelt.
- **Beschluss zur Anschaffung von Waschbärfallen für die Jäger**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Anschaffung von 6 Waschbärfallen aus dem Reinertrag der Jagdgenossenschaft Döbeln, die im Eigentum der Jagdgenossenschaft verbleiben.

Döbeln, 01.04.2015

Aurich
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Döbeln, Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln
Telefon 03431 / 579 288

Im Monat Februar 2015 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat März 2015 gab es 3 Eheschließungen.

Im Monat Februar 2015 wurden 9 Kinder geboren.



Im Monat März 2015 wurden 15 Kinder geboren.

Im Monat Februar 2015 gab es 31 Sterbefälle.



Im Monat März 2015 gab es 44 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegara, Döbelner Straße 12, Ziegara

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl
- Redaktion:** Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09
- Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **13. Mai 2015**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“**für die regelmäßige Zustellung**

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: